




prosperita

Stiftung freie Vorsorge für Missionare

Erlenuweg 13
Postfach 1019
3110 Münsingen



Ziele der Stiftung

Gegründet von AEM und PROSPERITA :

- Trotz den Beschränkungen für Missionare in der 2. Säule die Versicherungsleistungen optimieren und damit die Voraussetzungen schaffen, dass sich Missionare im IV-Fall oder im Alter ein Leben in der Schweiz leisten können.
- Lücken bei den Versicherungsleistungen (IV- und Altersleistungen) der Missionare weltweit mit gesetzeskonformen Lösungen schliessen.
- Kapital bilden, das bei der Pensionierung als Alters-Kapital bezogen werden kann oder bei einem allfälligen Wiedereinstieg in der Schweiz zum Einkauf in eine PK dient.
- Den damit zusammenhängenden Einsatz der finanziellen Mittel optimieren.

Das Leben wird komplexer

- **Bilaterale Verträge mit der EU resp. EFTA:**
 - **Gesetzgebung, Auslegung und Anwendung ändern sich laufend.**
- **Sozialversicherungsabkommen mit mehr als 40 Staaten:**
 - **Diese müssen auch die Gegebenheiten des Vertragsstaats berücksichtigen und die Lösungen können unterschiedlich sein.**
- **Oft kennen die betroffenen Stellen im Ausland (und gelegentlich auch in der Schweiz) die Verträge und die Umsetzungspraxis nicht**

Probleme der 2. Säule für Missionare (1)

- **In der 2. Säule dürfen nur AHV-Löhne versichert werden.**
 - Wer nicht oder nicht mehr AHV-versichert ist resp. keinen AHV-Lohn hat, kann auch in der 2. Säule nicht versichert werden.
 - Kleine AHV-Löhne können für die 2. Säule nicht durch höhere fiktive Löhne ersetzt werden, um damit höhere IV- oder Altersleistungen zu generieren.
 - Die IV-Rente ist auf 70% des AHV-Lohns begrenzt.
- **Die 2. Säule ist nicht nur eine Risikoversicherung, das wesentliche Element ist das Sparen fürs Alter und gehört obligatorisch dazu.**

Probleme der 2. Säule für Missionare (2)

- **Missionare sind oft sowohl in der Schweiz als auch im Einsatzland in den jeweiligen Sozialversicherungssystemen versichert. Die Leistungen werden aber ev. gekürzt!**
- **Auf den Sparbeiträgen zahlt der Missionar ggf. zweimal Steuern:**
 - **Bei der Einzahlung, falls er Steuern zahlt und die Beiträge nicht vom Einkommen abziehen kann.**
 - **Bei der Rentenzahlung als Einkommenssteuer resp. Quellensteuer**

Was ist zu beachten?

- Steuerfragen sind länderspezifisch und sehr unterschiedlich und müssen durch den Missionar oder die Organisation behandelt werden.
- Das Gleiche gilt für die Sozialabgaben und –leistungen.
- Die Missionarstiftung ist möglicherweise dem Automatischen Informationsaustausch (AIA) unterstellt.
Falls JA: Die Sparkapitalien von Mitarbeitern, welche in AIA-Vertragsstaaten leben, müssten der Eidg. Steuerverwaltung gemeldet werden und werden von dieser an die Vertragsstaaten weitergemeldet.
- Auch der Wohnort des Rentners kann Konsequenzen haben (Quellensteuer).

Wer kann versichert werden?

- **Missionarinnen und Missionare, welche**
 - **Nicht oder nicht mehr AHV-versichert sind resp. keinen AHV-Lohn haben und deshalb auch nicht in der 2. Säule versichert werden können (Ehefrauen, Missionare in der EU etc.), oder**
 - **einen tiefen AHV-Lohn haben, welcher bei einer Rückkehr in die Schweiz im IV-Fall oder bei der Pensionierung nur ungenügende Leistungen erwarten lässt,**
- können in der Missionarstiftung versichert werden.**

Was kann versichert werden?

WICHTIG: Die Missionarstiftung hat eine ganz andere Grundlage als eine BVG-Stiftung!

- **IV-Renten, auch Ergänzung zu bestehender 1. und 2. Säule, max. Fr. 60'000.-/Jahr**
- **Todesfallkapital, max. Fr. 300'000.-**
- **Bildung eines Sparkapitals, welches bei Austritt, bei der Pensionierung oder im Todesfall ausbezahlt wird:**
 - **Regelmässige Sparbeiträge gemäss Vorsorgeplan**
 - **Zusätzlich individuelle Sparbeiträge**
- **Beitragsbefreiung (Risikoprämien, Sparbeitrag)**

Kosten

- **IV-Leistungen: ähnlicher Tarif wie PROSPERITA-PK**
 - Kosten werden abweichen, wenn Arbeitgeber Durchschnittsprämie hat.
- **Beispiele (inkl. Sparbeitragsbefreiung für Fr. 4'000, Todesfallkapital von 100'000):**
 - Mann, 30 j., IV-Rente Fr. 20'000: Fr. 227.70
 - Mann, 60 j., IV-Rente Fr. 20'000: Fr. 710.65
- **Verwaltungskosten: ähnlich wie PROSPERITA-PK**
 - Für Missionswerke, welche nicht bei PROSPERITA versichert sind, gelten höhere Verwaltungskosten (+ Fr. 50.-).

Erste Schritte

- **Vertragsabschluss Missionswerk – Missionarstiftung**

- **Vertragsparameter festlegen (Kollektivität!):**
 - **IV-Rente, Todesfallkapital, Unfall, Sparbeitrag, Wartefrist**
 - **Für**
 - Alleinstehende
 - Verheiratete (nicht Doppelverdiener)
 - Ehepartner/-partnerin (ohne eigenes Einkommen Gehalt)
 - Doppelverdienende
 - Doppelverdiener Partner/Partnerin

Beispiel

Ziel-IV-Rente Verheiratete

50'000.-/Jahr

	Missionar A	Missionar B
Ziel-IV-Rente Verheiratete	50'000.-	50'000.-
IV-Rente (geschätzt)	19'000.-	7'000.-
BVG-Rente (Lohn 30'000.-)	21'000.-	-----
Missionarstiftung:	10'000.-	43'000.-

Einladung

- **Alle Missionswerke, die Mitarbeitende im Ausland haben, sind eingeladen, von der MISSIONARSSTIFTUNG zu profitieren.**
- **Homepage: www.missionarsstiftung.ch**
- **Terminvereinbarung zur Vorstellung der MISSIONARSSTIFTUNG in der Geschäftsleitung oder dem Vorstand**
- **Kontaktieren Sie mit Ihren Anliegen und Fragen**
Paul Beyeler, Waldhofstrasse 4, 4900 Langenthal
Tel. 079 277 63 13 E-Mail: paul.beyeler@prosperita.ch